

## **Schutz- & Hygieneplan**

Unternehmen: Haus Johannisthal  
Verantwortlich: Manfred Strigl / Jasmin Kovacs

erstellt am: 02.09.2021  
erstellt von: Manfred Strigl / Jasmin Kovacs

Dieser Schutz- und Hygieneplan wurde auf Grundlage der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erstellt (Stand 01.09.2021).



-----  
Unterschrift Direktion



-----  
Unterschrift Mitarbeiter

### **Grundlagen**

Ziel ist der maximale Infektionsschutz für Gäste und Mitarbeiter. Der Schutz von Risikogruppen ist vorrangig. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermeidung von Tröpfchen- und Schmierinfektionen in allen Bereichen des Hauses.

Folgende grundsätzliche Maßnahmen werden hierbei im Haus eingesetzt:

- Körperkontakt vermeiden  
>zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände wird stets der Mindestabstand von 1,5m eingehalten
- Physische Barrieren  
>Spuckschutz und Abstandsmarkierungen
- Handdesinfektion
- Oberflächendesinfektion sowie Lüftung
- Mund Nasen Schutzmasken (MNS)
- Nachvollziehbarkeit eventueller Infektionsketten
- Belehrung / Information für Mitarbeiter/innen und Besucher/innen
- COVID19 Testungen sobald 3G-Schwellenwert überschritten wird

### **1. Arbeitsplatzgestaltung und Hygiene der Mitarbeiter/innen**

Mitarbeiter/innen mit respiratorischen Erkrankungssymptomen dürfen das Haus nicht betreten, eine Krankmeldung muss hier telefonisch erfolgen. Alle Mitarbeiter/innen sind angehalten sich regelmäßig (vor allem nach jedem Husten/Niesen) die Hände zu desinfizieren, (Produkte, auch zum Hautschutz, stehen im Haus bereit). Alle Mitarbeiter/innen müssen stets 1,5m Abstand zu anderen Personen halten. Wo dies durch Arbeitsorganisation nicht dauerhaft möglich ist, wird stets MNS getragen. Die Mitarbeiterpausen werden zeitlich bzw örtlich versetzt wahrgenommen. Alle Mitarbeiter/innen werden unter Dokumentation in das Hygienekonzept eingewiesen, eine Wiederholungseinweisung erfolgt jährlich und eine Ersteinweisung neuer

Mitarbeiter/innen vor dem Tätigkeitsbeginn. Jeder Mitarbeiter erhält fünf FFP-2-Masken gestellt und wird in der korrekten Anwendung unterwiesen. Generell ist für die Beschäftigten das Tragen von medizinischen Masken ausreichend, die gestellten FFP2-Masken **werden jedoch nachdrücklich empfohlen**. Den Mitarbeitern wird empfohlen, eigenverantwortlich an zwei Tagen der Arbeitswoche (möglichst zuhause vor Dienstantritt) einen COVID-Test durchzuführen. Hier sind Tests in Apotheken, Testzentren oder vom Arbeitgeber bereit gestellte Selbsttest möglich. Bei einem positiven Testergebnis ist der Zutritt zum Haus untersagt und eine Überprüfung mittels PCR-Test nötig. Auch bei vollständig COVID19-geimpften Mitarbeitern mit einem Immunitätsnachweis (14 Tage nach Abschluss des Impfprozesses) bleibt die Maskenpflicht unverändert.

#### Weitere allgemeine Personal-Maßnahmen

- bei feuchten Tätigkeiten werden immer Einmalhandschuhe getragen
- Präsenz-Besprechungen werden auf ein Minimum reduziert
- Mindestabstand und maximal zulässige Raumbelastung wird eingehalten
- es werden keine Gästetransfers durch Hausmitarbeiter/innen durchgeführt
- In den Umkleieräumen behält jeder den MNS auf und es wird der Mindestabstand sowie die Maximalbelastung eingehalten
- verbindliche Desinfektions- und Lüftungsprotokolle wurden bereitgestellt
- die Büros werden nur von einer Person genutzt
- Für das regelmäßige Lüften und die Desinfektion ist der jeweilige Mitarbeiter zuständig. Die Maßnahmen werden protokolliert.

#### **Unterweisungsplan** (erfolgt mit dem Ziel der Infektionsvermeidung vor Betriebsaufnahme)

##### Empfang/Verwaltung

Verhaltensregeln Gäste und Veranstalter  
Korrekte Händedesinfektion  
Unterweisung Tragen von FFP2-Masken  
Schutz- und Hygienekonzept  
Selbsttests zur Eigenanwendung  
Leitfaden zur Beaufsichtigung und Kontrolle der Gasttests  
Protokolle zur Desinfektion und Lüftung

##### Hausmeister

Korrekte Händedesinfektion  
Schutz- und Hygienekonzept  
Unterweisung Tragen von FFP2-Masken  
Selbsttests zur Eigenanwendung  
Protokolle zur Desinfektion und Lüftung

##### Hauswirtschaft

Vorgehen bei Entfernung von Körperflüssigkeiten  
Korrekte Händedesinfektion  
Schutz- und Hygienekonzept  
Unterweisung Tragen von FFP2-Masken  
Verhaltensregeln Gäste und Veranstalter  
Selbsttests zur Eigenanwendung  
Protokolle zur Desinfektion und Lüftung

## Küche

Korrekte Händedesinfektion

Schutz- und Hygienekonzept

Unterweisung Tragen von FFP2-Masken

Selbsttests zur Eigenanwendung

Protokolle zur Desinfektion und Lüftung

## **2. Hygiene der Gäste**

Für alle Gäste wurden Verhaltensregeln erarbeitet, diese werden vor dem Besuch übermittelt und sind ausnahmslos einzuhalten. Gäste mit respiratorischen Erkrankungssymptomen oder welche Kontakt zu einem infektiösen Kranken oder gar selbst eine diagnostizierte infektiöse Erkrankung haben, dürfen das Haus nicht betreten. Sollten Mitarbeitern Krankheitssymptome an Gästen auffallen, wird umgehend die Direktion informiert. Jeder Gast bringt seinen eigenen MNS mit. Gäste müssen im Gebäude **verpflichtend mindestens medizinische Masken tragen!** Kostenpflichtige Masken hält der Empfang bereit.

Die Kreisverwaltungsbehörde informiert regelmäßig über den Inzidenzwert sowie die Krankenhausampel des Landkreises.

### **Sollte der Schwellenwert von 35 überschritten werden gelten folgende Festlegungen:**

Jeder Gast (ab dem 6. Geburtstag) erhält nur Zutritt zum Haus Johannisthal (egal ob mit oder ohne Übernachtung), wenn er:

- x seit mindestens 14 Tagen vollständig **GEIMPFT** (Nachweis per Impfheft oder per QR-Code),
- x **GENESEN** (Nachweis per positivem PCR-Test mit Datum und einmaligem Impfnachweis nach der Quarantänezeit oder per Bescheinigung des Gesundheitsamts zur Ent-Isolierung nach negativem Testergebnis oder per QR-Code)

oder

- x **GETESTET** ist (Nachweis per PCR-Test 48 Stunden oder per POC/ Antigen- Schnelltest 24 Stunden). Vor Ort Selbst-Testungen sollen möglichst nicht genutzt werden, da diese in unserem Beisein durchgeführt werden müssen und 20 Minuten pro Gast in Anspruch nehmen. *Schüler (von 6 bis 17 Jahren) sind durch die regelmäßigen Schultestungen (auch an schulfreien Tagen) von der Testpflicht ausgenommen..*

- x Bei getesteten Personen bedarf es alle 72 Stunden eine Nach-Testung

- x Maskenpflicht auch am Seminarplatz während der Veranstaltung

- x An den Speisesaal-Tischen dürfen maximal 10 Personen aus 3 Haushalten zusammen sitzen, sofern nicht ausnahmslos alle als geimpft oder genesen gelten! Der 1,50 m Abstand zwischen allen Personen ist auf allen Laufwegen einzuhalten.

- x Musik mit Tanz ist in Gaststätten bis auf weiteres nicht zulässig.

- x Von allen Gästen sind zur Infektionsketten-Nachverfolgung die persönlichen Kontaktdaten pro Hausstand (Name und Adresse oder Telefonnummer oder Mail) zu erfassen. Die Tische werden durch das Haus Johannisthal zugewiesen, nach der Platzwahl wird die Tischnummer pro Person festgehalten, Plätze zwischendurch zu tauschen ist leider nicht möglich. Bei Gruppen kann der Referent/Veranstalter/Ansprechpartner die Kontrolle der Testnachweise vor Betreten des Hauses übernehmen, unterzeichnet die entsprechenden Formulare und übergibt diese an das Haus. Dies ist

vor Anreise genau mit dem Empfang abzustimmen und muss unbedingt (im Fall von Selbsttests) auf unserem Gelände geschehen. Eine Selbsttestung zuhause und Bestätigung durch den Ansprechpartner ist nicht zulässig!

### **Unter dem Schwellenwert gilt:**

- x die Kontaktdaten Erfassung bleibt sowohl für Tages- als auch Übernachtungsgäste stets erhalten
- x Maskenpflicht im Gebäude bleibt erhalten (außer am festen Speisesaalplatz, im Zimmer und am Seminarplatz)
- x pro Tisch dürfen dann maximal 10 Personen diverser Haushalte platziert werden, freier Platztausch bleibt weiterhin untersagt.

## **3. Bereiche des Hauses**

### **Empfang/Verwaltung**

Die Gäste werden mit Anschreiben vor Anreise und aktuellen Aushängen vor Ort über die derzeitigen Maßnahmen informiert. Die Mitarbeiter am Empfang werden durch eine Scheibe vor Tröpfcheninfektion geschützt und achten auf eventuelle respiratorische Krankheitssymptome. Neben allen Hausgästen, Seminarteilnehmern, Speisesaalbesuchern werden auch Dienstleister und Handwerker für eine mögliche spätere Kontaktermittlung der Gesundheitsbehörden in einer Liste erfasst. Die Liste wird vier Wochen nach dem Besuch vernichtet. Die Kontaktflächen in der Lobby sowie am Empfang werden durch die Mitarbeiter des Empfangs laut Plan gereinigt bzw. desinfiziert, die Maßnahmen werden fortlaufend protokolliert.

Bei Überschreitung des Schwellenwerts überprüfen die Mitarbeiter am Empfang bei Anreise den Nachweis eines negativen Testergebnisses und bestätigen dies per Unterschrift auf dem bereitgestellten Formular. Bei Seminar-/Gruppengästen ist dies mit dem Referenten/Veranstalter/Ansprechpartner abzustimmen.

Die COVID19-Schnelltests für den Sonderfall (bei Anreise ohne Nachweis) können originalverpackt durch die Gäste mitgebracht oder kostenpflichtig am Empfang erworben werden. Die Testung muss beaufsichtigt, darf jedoch nicht unterstützt werden. Die Testung findet im Bedarfsfall im Raum Max statt. Der Getestete erhält hier Zutritt durch die Außentür und darf erst weiter in das Gebäude nach erfolgtem Negativbescheid.

**Die Dienstzeiten / Anreisezeiten der Gäste sind im Vorfeld ebenso wie die Vorinfo, welcher Gast einen Vor-Ort-Test benötigt, zu koordinieren.** Eine Spätanreise (Schlüsselsafe oder über den Speisesaal) ist mit 3-G-Vorschrift nicht zulässig!

Post- und Paketannahme erfolgt vor der Haupteingangstür (nicht am Empfangsdesk). Sonstige Warenlieferungen erfolgen ausnahmslos über die Warenannahme. Bei der Gastabreise legen Gäste die Schlüssel in ein Körbchen, Schlüssel samt Korb werden dann durch den Mitarbeiter desinfiziert, hierbei werden Handschuhe getragen und Protokoll geführt.

### **öffentlicher Bereich in den Gebäuden (Flure, Lobby, Treppenhäuser,...)**

es wurden Aushänge erstellt, die immer auf das Rechtslaufgebot hinweisen. Wo baulich möglich, werden separate Türen für Eingang und Ausgang ausgewiesen. Auf allen Verkehrsflächen ist stets MNS zu tragen. An allen Knotenpunkten stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. Eine Gruppenbildung ohne Mindestabstand von mehr als 10 Personen ist untersagt. Es darf kein Verzehr von Speisen und Getränken auf den Verkehrsflächen des Hauses stattfinden. Der Zugang zum Büro-/Verwaltungsbereich ist Mitarbeitern vorbehalten. Die Aufzüge dürfen nur einzeln (oder von Personen eines Hausstands) genutzt werden. Alle Kontaktflächen werden laut Plan regelmäßig durch die Hauswirtschaft desinfiziert und protokolliert. Die öffentlichen Garderoben sind bis auf weiteres gesperrt.

### **Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume**

In den öffentlichen Sanitärräumen ist stets MNS zu tragen. Es stehen Papierhandtuchspender und Seifenspende zur Verfügung. In den Herren-WC wird jedes zweite Urinal gesperrt. Die Kontaktflächen werden laut Plan regelmäßig desinfiziert und protokolliert. An der Tür erinnert eine Ausschilderung an den Mindestabstand, in den Sanitärräumen gibt es Aushänge zum richtigen Händewaschen. Im Seminarbereich werden Gruppen feste WC-Kabinen zugeordnet. Nur Küchenmitarbeiter haben Zutritt zum Küchenbereich. Zutritt zum Spülbereich erhält nur die dafür eingeteilte Person. Die Abholung von Mitarbeiteressen erfolgt an der Automatiktür der Küche.

### **Seminarräume**

Hier muss nach wie vor 1,5m Mindestabstand (außer bei einem Haushalt) eingehalten werden. Pro Raum wurde eine maximale Kapazität festgelegt und ausgewiesen. Seminarleiter werden gebeten eigene Technik mitzubringen, ansonsten wird täglich einmalig desinfiziert. **Es wird als Standard parlamentarisch bestuhlt, um den Mindestabstand zu sichern.** Pro Veranstaltung werden feste WC-Zellen ausgeschildert. Laut Plan werden alle Kontaktflächen desinfiziert und darüber Protokoll geführt. Während der Pausenzeiten werden die Räume in Eigenverantwortung der Referenten gelüftet. **Bei Unterschreitung des Mindestabstands ist dauerhaft (auch während des Seminars) Mundschutz zu tragen!**

Alle aerosolbildenden Tätigkeiten (singen, tanzen, Atemübungen,...) sind im Vorfeld abzustimmen, da hier auf mindestens 2,0 m Abstand (10 bis 20m<sup>2</sup> pro Person) zu achten ist! Körpernahe Tätigkeiten (Massage, Bewegungsanleitungen,...) sind nur unter strengen Vorgaben (dauerhafte Maske, Desinfektion und Lüftung, Abstand, Testpflicht) erlaubt.

#### Maximale Belegung der Seminarräume **in parlamentarischer** Bestuhlung:

Klara	35 Personen + Referent
Nardini	max. 15 Personen + Referent
Franziskus	max. 12 Personen + Referent
Felix + Agatha	max. 10 Personen + Referent
Elisabeth + Leo + Antonius	max. 5 Personen + Referent (nur mit schmalen Tischen!)

### **Kapazitäten in Sonderbestuhlung müssen im Vorfeld individuell abgestimmt werden.**

#### Belegung in vorhandener Restaurantbestuhlung (nur mit fester Platzzuweisung, keine freie Nutzung):

Stüberl	23-45 Personen	Speisesaal	55-75 Personen
---------	----------------	------------	----------------

### **Zimmer**

Mitarbeiter betreten Gastzimmer nur im Notfall, es erfolgt keine planmäßige Zwischenreinigung. Nach dem Auszug wird das Zimmer gereinigt und desinfiziert sowie gelüftet. Besonderes Augenmerk wird auf die Reinigung und Desinfektion von Bett, Nachttisch, Griffen, Türen und Fenstern, Tisch und Stuhl, Lichtschaltern und den Sanitärraum gelegt. Textile Flächen werden nicht desinfiziert. Es werden nur Zimmer

mit eigener Nasszelle vermietet. Die Reinigung wird von einer Person allein durchgeführt, es wird hier immer ein MNS und Handschuhe getragen, die Handschuhe werden nach jedem Zimmer gewechselt. Sollte individuell eine Zwischenreinigung notwendig sein, muss dies mit mindestens einem Tag Vorlauf mit dem Empfang abgestimmt werden (Zeit=wann ist der Gast nicht im Zimmer / Tätigkeit=Wäschewechsel, Badreinigung, Müll,...).

### **Klosterladen**

Im Laden wird immer MNS getragen, es dürfen maximal drei Kunden im Laden sein, die Glasscheibe zur Rezeption bleibt geschlossen. Der Mitarbeiter an der Kasse trägt stets MNS und Handschuhe. Die Gäste sind darauf hinzuweisen, dass die Verkaufsprodukte nicht angefasst werden sollen (da keine dauerhafte und übergreifende Desinfektion möglich ist). Im Bedarfsfall können Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt werden.

### **Verpflegungsbereiche / Küche**

Gäste haben vor Verzehr keinen Kontakt zu Lebensmitteln, Selbstbedienung ist (außer bei verpackten Lebensmitteln und Getränken) untersagt. Der Mindestabstand muss immer eingehalten werden. Ein Kreuzen der Laufwege wird vermieden und Mitarbeiter tragen stets MNS sowie Handschuhe.

Gruppen erhalten während des gesamten Aufenthaltes nach Möglichkeit die selben Speiseplätze und werden zumindest beim ersten Speisesaalbesuch persönlich platziert und auf die Laufwege hingewiesen. Jeder Gast erhält bei Anreise ein Namenskärtchen, welches als Platzhalter beim ersten Besuch des Speisesaals (und ggf. Stüberls) abgelegt wird. Besteck wird auf den Tischen eingedeckt und mit Servietten abgedeckt. Eingedeckte Kannen mit Kaffee und Heißwasser werden angepasst befüllt und nach Frühstücksende heiß gespült. Die Speisen erhalten die Gäste durch Tellerabgabe oder per Selbstbedienung an der Mittel-Kühltheke, hier werden Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt. Das Servicepersonal achtet auf Einhaltung der Mundschutz- und Abstandsregeln der Gäste.

Schmutziges Geschirr wird nur durch die Mitarbeiter mithilfe von Wägen vom Tisch abgeräumt, wenn auch dabei der Mindestabstand zu den Gästen eingehalten werden kann. Notfalls wird dies erledigt, nachdem die Gäste aufgestanden sind. Als Eingang wird die reguläre Tür genutzt, als Ausgang wird eine weitere Tür zur Hofseite ausgewiesen, damit möglichst eine Einbahnregelung eingehalten wird. Alle Berührungsoberflächen werden laut Plan desinfiziert und es wird ebenfalls laut Plan gelüftet, alle Maßnahmen werden protokolliert. Um den Bereich vor den Getränke Kühlschränken zu entzerren, werden in den drei Saalbereichen zusätzlich Tische als Gläser und Getränkestationen sowie Teestationen aufgebaut. Nach jeder Mahlzeit werden dort verbliebene Gläser gespült. Das Stüberl wird bei Bedarf als zweiter Speiseraum genutzt. Hier wird die Buffetfläche bzw Speisenausgabe durch die transportable Plexiglaswand geschützt bzw ebenfalls mit Selbstbedienung samt Mundschutz- und Handschuhpflicht angeboten. Auch im Stüberl gilt eine feste Sitzordnung.

Eine Nutzung des Stüberls zum lockeren Ausklang/Beisammensein ist derzeit nur für fest zugewiesene Gruppen nach Verfügbarkeit und Vorbuchung möglich. Der Referent / Veranstalter/ Ansprechpartner unterzeichnet hier, dass die Abstands- und Hygieneregeln zu jeder Zeit (auch in Abwesenheit des Personals) eingehalten werden.

Kaffeepausen bis 10 Personen werden in der Cafeteria angeboten (geändertes Speiseangebot mit abgepackter Variante).

Kaffeepausen ab 11 Personen finden im Seminarraum oder dem Foyer statt. Hier werden abgepackte Speisen sowie Getränke je nach Platzangebot bereit gestellt oder vom Personal ausgegeben.

#### unsere Verpflegungszeiten:

- Frühstück 8.00 Uhr bis 9.15 Uhr
- Vormittagskaffee (nach Absprache) 8.00-10.00 Uhr
- Mittagessen 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Kaffeepausen 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Abendessen 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten findet keine Verpflegung statt. Sollten mehrere Seminare zeitgleich im Haus sein, werden ggf. die Verpflegungs- und Seminarzeiten durch die Hausleitung angepasst, damit die Maximalkapazitäten der jeweiligen Räumlichkeiten nicht überschritten werden.

In der Küche ist der Mindestabstand einzuhalten und Arbeitsabläufe werden so koordiniert, dass sich keine Laufwege kreuzen. Alle Mitarbeiter tragen stets MNS sowie Handschuhe, wenn nicht allein in der Küche gearbeitet wird. Die Küche wird ausschließlich in Arbeitskleidung und mit desinfizierten Händen betreten. Es wird auf strikte Trennung von schmutzigem und sauberen Geschirr geachtet. Die Reinigung des Verpflegungsgeschirrs wird ausschließlich in der Geschirrspülmaschine gereinigt. Schmutzgeschirr gelangt ausschließlich über die erste Tür Teeküche/Spüle in den Bereich, diese Tür fungiert als Schleuse.

#### **Anlieferung**

Die Türen der Anlieferzone sind stets geschlossen zu halten. Die Waren werden in der Regel durch den Hausmeister, Lebensmittel durch die Küche und Getränke durch die Hauswirtschaft angenommen. Das Betreten des Gebäudes durch Lieferanten ist möglichst zu vermeiden, alle tragen Handschuhe und MNS. Sollte ein Betreten notwendig sein, wird der Lieferant belehrt sowie die Kontaktliste ausgefüllt. Transportwagen werden regelmäßig protokolliert desinfiziert. Nach dem Verräumen der Ware durch die Mitarbeiter müssen Handschuhe gewechselt und Hände desinfiziert werden.

#### **Freizeitbereiche**

Die Bibliothek, der Billardtisch und Kicker bleiben bis auf weiteres gesperrt und eine Außenbestuhlung wird bis auf weiteres nicht aufgestellt. Beim Angebot Bogenschießen ist ebenfalls auf Mindestabstand sowie MNS zu achten. Die Räume Bona und Max sind derzeit als TV-Raum nicht frei gegeben.

#### **Referenten**

Die Referenten erhalten vor Anreise ein Informationsblatt über unser Hygienekonzept und sind verpflichtet dies mit Ihren Teilnehmern abzustimmen und einzuhalten. In den Pausenzeiten lüften sie die Seminarräume.

**Wichtig: Da die Überschreitung des Schwellenwerts ggf. kurzfristig vor Seminarbeginn bekannt gegeben wird, ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Empfang notwendig, um alle Teilnehmer bei Bedarf vor Anreise oder zu Seminarbeginn über die aktuellen Regelungen in Kenntnis zu setzen.**

#### **Kirche und Kapelle**

Es werden die Abstandregeln eingehalten, entsprechende Sitzplätze sind gekennzeichnet. Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit. Während des Gottesdienstes tragen die Teilnehmer MNS. Die Kommunion wird jedem Teilnehmer in die Hand gegeben. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen. Das Singen ist bis auf weiteres mit MNS erlaubt. Alle Kontaktflächen werden laut Plan protokolliert desinfiziert.